

Information der Bürgermeisterin
für das 1. Halbjahr 2010 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Groß Nordende

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
02000.640000	Versicherungen, Schadenfälle	900,00	986,35	86,35	0,00	86,35	
	Deckungskreis Bewirtschaftungskosten	32.100,00	32.250,50	150,50	0,00	150,50	
69000.713000	Umlage an den Wasser- und Bodenverband	700,00	719,86	19,86	0,00	19,86	
76100.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	100,00	151,07	51,07	0,00	51,07	
90000.832200	Amtsumlage	71.500,00	71.709,00	209,00	0,00	209,00	
90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	100,00	436,00	336,00	0,00	336,00	
				0,00	0,00	0,00	
	Gesamt	105.400,00	106.252,78	852,78	0,00	852,78	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						852,78	Stand 30.6.2010